

gefochtenen Gratificationen noch eine einzige Bemerkung nachzuholen. Sie würden sich leicht überzeugen, daß dergleichen Gratificationen, was auch beim Ministerium des Innern so sein wird, nur dem im Einkommen niedrig gestellten Personale gewährt werden. Bei einem großen Theile dieses Personals ist es der Fall, daß die Schreibelöhne mit als Einkommen angerechnet sind, um die Thätigkeit desselben anzuspornen. Nun lassen Sie uns nicht vergessen, daß Zustände kommen können, wo die Ausgaben dieser Diener sich wesentlich, für ihre Verhältnisse, erhöhen, dagegen der Theil der Einnahme, welcher in Schreibelöhnen besteht, wegfällt, z. B. bei Krankheiten. In solchen Fällen scheint es doch ganz der Billigkeit angemessen, daß die Regierung in den Stand gesetzt sei, aus einem solchen Dispositionsfonds angemessene Zulagen für niedrig besoldete Beamte zu bewilligen. Zwar hat der geehrte Abgeordnete bemerkt, es würden sich die erforderlichen Summen auf andere Weise beschaffen lassen, ich muß jedoch bemerken, daß dadurch das Rechnungswerk nicht reiner werden würde, daß, wenn Ersparnisse gemacht werden, diese als solche berechnet werden müssen, und daß die Ansicht, es könne darüber ohne Weiteres zu andern Zwecken, wie z. B. zu solchen Gratificationen, verfügt werden, doch sehr bedenklich sein möchte.

Präsident Cuno: Da sich Niemand weiter zum Worte meldet, so schließe ich, vorbehaltlich des Schlußworts für den Herrn Berichterstatter, die Debatte.

Berichterstatter Abg. D. Hülße: Meine Herren! Es haben die Anträge, welche von Seiten des Ausschusses gestellt worden sind, theils Anfechtung erfahren, theils hat man sie vertheidigt, wenn auch das Letztere in minderem Grade der Fall gewesen ist, als das Erstere. Wir haben uns allerdings im Ausschusse wohl sagen müssen, daß wir in der Kammer selbst in Bezug auf die ganze Budgetberathung eine außerordentlich schwierige Stellung haben würden, und wir sind daher zu den einzelnen Positionen, die wir befürwortet haben, nur nach den ausführlichsten Mittheilungen über alle Verhältnisse Seiten der Staatsregierung geschritten. Bevor ich auf Einiges, was ich noch anführen zu müssen glaube, näher eingehe, möchte ich nur noch einmal auf eine Bemerkung des Abg. Evans zurückkommen, nämlich auf die, durch welche mir Schuld gegeben wird, ich hätte aus dem Umstande, daß ein Regierungsrath durch Hülfsarbeiter ersetzt worden wäre, welche denselben Gehalt bekommen, wie er selbst, eine Ersparniß nachweisen wollen. Es ist mir das allerdings nicht eingefallen, ich habe vielmehr in dem Vordersatze, auf den der angegriffene Nachsatz sich bezieht, angegeben: „Ersparniß eintreten lassen, oder wenigstens anbahnen“, und dieses Anbahnen habe ich auf das Zweite, auf die Anstellung von Hülfsarbeitern an die Stelle von Regierungsräthen bezogen. Wenn ich von einer Ersparniß gesprochen habe innerhalb dieser Position, so ist es eben durchgehends

nur in Vergleichung mit der frühern Summe und in Bezug auf die Position selbst geschehen. Ich habe mir eben so, wie ich auch schon früher erwähnte, vorgehalten, daß durch die Uebertragung der 1800 Thlr. das Verhältniß wesentlich geändert wird, und ich konnte daher auch an der angeführten Stelle nur von einer Verminderung der Position sprechen, nicht aber von Ersparniß überhaupt, wie dies die Worte des Berichts nachweisen. Wenn die unter 1. aufgeführten 300 Thlr. mehrseitig angegriffen worden sind, so muß ich doch anführen, daß ich nach der Darlegung der Verhältnisse, die gegenwärtig stattfinden, die Ueberzeugung habe fassen müssen, daß durch die angegebene Summe mit einem möglichst geringen Aufwand der Landwirthschaft ein sehr großer Vortheil zugeführt wird, nämlich durch die Erhaltung der Persönlichkeit, welche gegenwärtig zu dem angegebenen Zwecke zur Disposition steht. Es ist über diese Persönlichkeit von vielen Seiten in einer höchst anerkennenswerthen Art gesprochen worden, ich kann dem auch nach meiner Erfahrung hinzufügen, daß ich den Mann, um den es sich handelt, als einen Mann der größten Aufopferungsfähigkeit und Gewissenhaftigkeit kenne und verehere, welcher Sachsen, und es ist dies nicht sein Vaterland, bereits große Opfer gebracht hat. Der ganze Ausschuß wünschte, daß demselben durch eine Annahme des Antrags eine Anerkennung zu Theil werden möge für die von ihm zeither ausgeübte Thätigkeit. Was den zweiten Punkt anlangt, die 500 Thlr. für den Referenten in den Angelegenheiten der wissenschaftlichen und Kunstsammlungen, so mache ich Sie, meine Herren, noch darauf aufmerksam, daß wir in diesen Sammlungen einen großen Schatz haben, für dessen entsprechende Nutzbarmachung und Aufrechthaltung wir gegenwärtig verhältnißmäßig durch Bewilligung einer solchen Summe sehr wenig thun in Bezug auf den Werth, den diese Sammlungen für das Land im Allgemeinen, und speciell für Dresden haben. Wollen wir in der That diese Sammlungen in einer entsprechenden Art nutzbar machen, wollen wir der spätern Zukunft das überliefern, was wir von der Vergangenheit selbst überkommen haben, so müssen wir es nicht daran fehlen lassen, daß diesen Sammlungen nach allen Seiten die entsprechende Aufmerksamkeit gewidmet werde, und das wird nur geschehen, wenn der höchsten Verwaltungsbehörde die Benutzung einer intelligenten Kraft, die sich diesen Sammlungen zuwendet, gesichert wird. Es ist ferner der dritte Punkt angegriffen worden, die 800 Thlr. für einen Cassirer. Wir sind im Ausschusse der Ansicht gewesen, daß sich das Verhältniß mit dieser Stelle definitiv arrangiren wird durch die Auskunft, welche wir in späterer Zeit, oder die nächste Kammer, von Seiten der Staatsregierung zu erhalten haben, nämlich in Bezug auf die mögliche Umformung der Casseneinrichtungen überhaupt. Wir haben daher diese Position nur auf den transitorischen Etat setzen zu müssen geglaubt und uns der Ueberzeugung hingegeben, daß, wenn diese Stellung sich in späterer Zeit einmal erledigen sollte, dadurch ein